

BESCHLUSS

aus der 32. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 10.07.2018 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

8. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling

Vorlagennummer: 101/2018

Auf Empfehlung des Schulausschusses wird beschlossen:

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.950), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung am 10. Juli 2018 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe der Schulen der Stadt Wesseling (Beitragssatzung OGS) beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Für Geschwister von Kindern, deren Betreuung im letzten Kindergartenjahr wegen § 23 Abs. 3 KiBiz beitragsfrei ist, wird ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2018 in Kraft und gilt erstmals für die Festsetzung der Elternbeiträge für die Zeit ab dem 1. August 2018.

Einstimmig, 0 Enthaltungen